

Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand schlägt vor, von dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von EUR 1.906.396,52

- a) einen Teilbetrag in Höhe von EUR 1.171.999,53 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,13 je für das Geschäftsjahr 2023 dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden

und

- b) den verbleibenden Betrag von EUR 734.396,99 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet, der eine unveränderte Dividende in Höhe von EUR 0,13 je dividendenberechtigter Aktie sowie einen entsprechend angepassten Vortrag auf neue Rechnung vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 13. Mai 2024, fällig.

Haar, 20. März 2024

Der Vorstand